



Verbindliche Anmeldung offener Ganztage (OGT) Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

im kommenden Schuljahr 2025/26 bietet die Friedrich-Rückert Grundschule statt der Mittagsbetreuung den offenen Ganztage unter dem Kooperationspartner VHS an. Der offene Ganztage ist eine Betreuungszeit im Anschluss an den Unterricht einer Halbtagesklasse.

Bitte beachten Sie:

- Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagesangebotes. Unsere **Aufnahmekapazität** ist **begrenzt**: Die Aufnahmeanträge übersteigen in der Regel die Anzahl der verfügbaren Plätze. Kümmern Sie sich bitte rechtzeitig um eine Betreuungsalternative für den Fall, dass Ihr Kind nicht in den OG aufgenommen werden kann. Wer bisher in der Mittagsbetreuung einen Platz hatte, hat Vorrang.
- Da wir in der Regel mehr Anmeldungen als Plätze haben, bitten wir umseitig um eine aussagekräftige Begründung.
- Bitte geben Sie dieses Dokument bis zum **31.03.2025** bei der Schule ab (Briefkasten/Sekretariat). Spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Angaben zum Kind

Name: Vorname..... m O w O

Klasse:

| Angaben zur Mutter | Angaben zum Vater |
|---|--|
| Sorgeberechtigt Oja Onein | Sorgeberechtigt Oja Onein |
| Name/ Vorname | Name/ Vorname |
| Adresse | Adresse |
| Tel/ Handy | Tel/ Handy |
| E-Mail | E-Mail |
| Familiensituation: <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> alleinerziehend | <input type="checkbox"/> Mutter berufstätig <input type="checkbox"/> Vater berufstätig Verpflichtende Voraussetzung: Aktuelle Bescheinigung des Arbeitgebers mit genauen Stundenangaben |

Mittagessen im OGT und GGT

Die Anmeldung für das Mittagessen ist für das gesamte Schuljahr verpflichtend.

Das Mittagessen wird von der Firma S-Bar geliefert. Die Kosten betragen € pro Tag.

Die Bestellung erfolgt über Kitafino, jeweils spätestens am Sonntag vor der übernächsten Woche (z.B. **am 7.09.** für die **Woche ab 15.09. - KW38**). Die Bestellung ist verpflichtend.

Das gemeinsame Mittagessen gehört zum pädagogischen Konzept des Ganztags.

Kostenberechnung: Die Bestellung und Abrechnung des Mittagessens im OGT / GGT erfolgt über das System Kitafino.

Registrierung und Regelungen – System Kitafino: Damit zukünftig Ihre Beiträge zum Mittagessen Ihres Kindes abgerechnet werden können, melden Sie sich bitte bei Kitafino an. Die Information hierzu erhalten Sie in einem gesonderten Beiblatt.

Die zukünftigen Erstklässler erhalten mit dem Brief für die Einschulung (Anfang August) den Chip. Kinder aus höheren Klassen bekommen den Chip am Ende des Schuljahres mit.

An- und Abmeldung vom Mittagessen: Über das System ist Ihr Kind bei Kitafino angemeldet. Bitte bestellen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind über die App das Mittagessen. Sofern Ihr Kind an einem Tag nicht am Mittagessen teilnehmen kann (wegen Krankheit) müssen Sie Ihr Kind rechtzeitig bis 8 Uhr am gleichen Tag über die App abmelden, sonst wird für diesen Tag der Essensbeitrag berechnet.

Guthabenkonto aufladen: Wie auf dem Informationsschreiben beschrieben, laden Sie zukünftig Ihr Guthabenkonto über Kitafino auf, um somit die Essensbeträge zu bezahlen. Hierzu überweisen Sie den Betrag, welchen Sie Ihrem Konto gutschreiben lassen möchten an Kitafino (Bankdaten erhalten Sie über die Registrierung). Sinnvoll ist es, einen Dauerauftrag einzurichten, da dann ein regelmäßig bestehendes Guthaben gewährleistet ist und Sie die Überweisungen nicht versäumen.

Bildung- und Teilhabeberechtigung: Die Bescheinigungen für Bildung und Teilhabe müssen Sie direkt an Kitafino senden.

Werden die Bescheinigungen nicht oder nicht rechtzeitig eingereicht, kann kein Essen bestellt werden, zudem kann Ihr Kind nicht am Mittagessen teilnehmen.

Kontoguthaben aufgebraucht: Sobald das Guthaben auf Ihrem Guthabenkonto eine gewisse Grenze unterschreitet, werden Sie von Kitafino per Mail informiert und aufgefordert, das Guthaben wieder aufzuladen.

Sollten Sie das Guthabenkonto nicht oder verspätet aufladen, so dass Ihr Guthaben nicht mehr für die Mittagessen-Bestellung ausreicht, tritt folgende Regelung in Kraft:

- 1. Tag ohne Guthaben – Information und Aufforderung das Konto wieder aufzuladen. Zudem kann Ihr Kind nicht am Mittagessen teilnehmen.
- 2. Tag ohne Guthaben – Verwarnung, Information und Aufforderung, das Konto wieder aufzuladen. Zudem kann Ihr Kind nicht am Mittagessen teilnehmen.
- 3. Tag ohne Guthaben – Sie werden informiert und aufgefordert, Ihr Kind vom Ganztage abzuholen. Ihr Kind wird solange vom Ganztage ausgeschlossen, bis das Konto wieder aufgeladen ist.
- Sollte letzteres häufiger vorkommen, führt dies zur Beendigung des Ganztages-Vertrages.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Der Vertrag gilt ab 10.09.2025 und endet am 31.07.2026. Für jedes Schuljahr ist bei Bedarf ein erneuter Antrag zu stellen.
2. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z.B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen (Arztbesuche, Behördengänge) genehmigt werden und müssen rechtzeitig schriftlich gestellt werden.
3. Mir/ Uns ist bekannt, dass das Mittagessen von mir/ uns bezahlt werden muss und die Teilnahme verpflichtend ist. Bei Bedarf kann ein Antrag auf Bezuschussung durch Sozialamt/ Jugendamt gestellt werden.
4. Mir/ Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppengröße tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.
5. Mir/ Uns ist bekannt, dass die Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst für die Einrichtung offener Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Schuljahr verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.
6. Ich/ Wir sind damit einverstanden, dass im Rahmen der Durchführung Informationen über die Leistungen und Verhaltensweisen des Kindes zwischen Lehrkräften und Personal der offenen Ganztagschule ausgetauscht werden.
7. Mir/ Uns ist bekannt, dass durch wiederholtes Fehlverhalten unseres/ meines Kindes bzw. gravierende Verstöße gegen die Schulregeln (analog zu §§ 86, 87 Bay EUG) zu einer Entlassung aus dem offenen Ganztags führen können.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten